

Richtlinien für die Verwendung des Leopoldi-Logos

Die Dachmarke Klosterneuburg sowie alle Submarken, so auch das Leopoldi-Logo, sind Eigentum der Stadtgemeinde Klosterneuburg und genießen urheberrechtlichen Schutz. Jede Verwendung des Stadtgemeinde-Logos muss vorab von der Stadtgemeinde Klosterneuburg genehmigt werden.

Im Rahmen der Leopoldi-Veranstaltung erteilt die Stadtgemeinde Klosterneuburg den Standbetreibern die Erlaubnis, das Leopoldi-Logo für Werbe- bzw. Dekorationszwecke zu verwenden. Abänderungen der Logogestaltung sind nicht erlaubt.